

Datenschutzordnung

Förderverein der Adalbert-Stifter-Schule e.V.

Präambel

Der Förderverein der Adalbert-Stifter-Schule e.V. (im folgenden FASS) verarbeitet auf verschiedene Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, dem Einzug der Mitgliederbeiträge, etc.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten, gibt sich der Verein die folgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern der FASS Basare und Helfern bei FASS-Veranstaltungen (z.B. FASS Basar, Gesundes Pausenbrot, Einschulungscafe, usw.) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Ende der Mitgliedschaft, Bankverbindung, Name und Klasse des Kindes, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
2. Die erhobenen Daten werden im Rahmen der regulären Mitgliederverwaltung verwendet. Zusätzlich können die Daten benutzt werden, um alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung oder zu besonderen Mitgliederversammlungen einzuladen.
3. Zur Durchführung des Beitragseinzugs werden die Namen und Bankverbindung der Mitglieder an die ausführende Bank weitergeleitet, um die Beiträge des Vereins im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens einzuziehen.
4. Während der einmal im Geschäftsjahr stattfindenden Kassenprüfung nehmen die ernannten Kassenprüfer Einblick in die Namen und Bankverbindung der Mitglieder, um zu überprüfen, dass die Mitgliederbeiträge korrekt eingezogen wurden (z.B. über Kontoauszüge).
5. Kündigt ein Mitglied und tritt aus dem Verein aus, werden die Daten innerhalb eines Monats ab Kündigungstermin aus den verwendeten EDV-System gelöscht. Ausdrücke, z.B. in Form von Kontoauszügen, werden aufgrund steuerrechtlicher Regelungen für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.

§3 Verarbeitung personenbezogener Daten von Spendern

1. Spenden durch Mitglieder oder Nichtmitglieder werden im Rahmen der regulären Kassentätigkeit verarbeitet, z.B. auf Kontoauszügen. Folgende persönliche Daten betrifft dies: Vorname, Nachname, Bankverbindung. Einblick in diese Daten nehmen der Vorstandsvorsitzende und der Kassierer im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit im Verein.
2. Während der einmal im Geschäftsjahr stattfindenden Kassenprüfung nehmen die ernannten Kassenprüfer Einblick in die Namen und Bankverbindung der Spender, um zu überprüfen, dass die Spenden korrekt verbucht wurden (z.B. über Kontoauszüge).

3. Ausdrücke in Form von Kontoauszügen, die personenbezogene Daten von Spendern enthalten, werden aufgrund steuerrechtlicher Regelungen für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.

§4 Verarbeitung personenbezogener Daten der FASS Basar Verkäufer

1. Der FASS veranstaltet mehrmals im Jahr einen Second Hand-Basar. Ziel des Basars ist es, Einnahmen für den FASS zu generieren. Im Rahmen dieses Basars können Verkäufer sich anmelden, um gebrauchte Ware zu verkaufen (z.B. Schuhe, Hosen, etc.). Folgende Daten der Verkäufer werden dazu verarbeitet: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse.

2. Die persönlichen Daten der Verkäufer werden während der Nummernvergabe mittels E-Mail durch den Verantwortlichen für die Nummernvergabe erhoben. Die vom Verkäufer zugesandten Daten werden mittels EDV-System verarbeitet. Verkäufer stimmen mit Anmeldung zum Basar automatisch der Verarbeitung der Daten zu.

3. Während der Durchführung des Basars werden folgende persönliche Daten der angemeldeten Verkäufer verarbeitet: Vorname, Nachname. Die Daten werden per EDV-Anlage vom Verantwortlichen für die Nummernvergabe an den Verantwortlichen für die Kasse übermittelt, um im Kassensystem die Abrechnung der Einnahmen und Auszahlung der Verkäufer durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verantwortliche für die Ausführung des Basars die Daten, um die Waren entgegenzunehmen und zu prüfen, wer keine Waren abgegeben hat.

4. Der Verantwortliche für die Nummernvergabe speichert die Daten der Verkäufer über den Basar hinaus. Die Daten werden verwendet, um beim folgenden Basar die Verkäufer über den nächsten stattfindenden Basar zu informieren oder gleiche Verkäufernnummern wie beim vorherigen Basar zuzuweisen. Sollte ein Verkäufer diese Information nicht wünschen, kann er sich mittels E-Mail aus der Liste austragen lassen.

5. Der Verein führt eine gesonderte Liste, um zukünftige Anmeldungen von Verkäufern zu verhindern oder diesen eine andere Verkäufernnummer zuzuweisen (z.B. wenn Verkäufer die Basar-Regeln nicht befolgen).

6. Die Daten der Verkäufer werden mit Ende des folgenden Basars gelöscht. Die gesondert geführte Liste speichert die Daten der gesperrten Verkäufer für drei Jahre ab Ablauf des Basars, in dem die Verkäufer eine Sperre erhalten haben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

§5 Verarbeitung personenbezogener Daten der FASS Helfer

1. Der FASS richtet während des Schuljahres verschiedene Veranstaltungen aus oder unterstützt die Schule oder den Elternbeirat bei der Ausrichtung, z.B. Einschulungscafe, Basar, Gesundes Pausenbrot, Sommerfest, etc. Zur Durchführung der Veranstaltung benötigt der FASS Helfer aus der Elternschaft.

2. Die Verwaltung der Helfer erfolgt mittels Helferlisten, die in Google Docs (Google Tabellen) abgelegt werden. Dabei werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Klasse der Kinder, u.U. Telefonnummer. Die Daten werden zur Verwaltung der Helfer verwendet, z.B. Anzahl der Helfer groß genug, Verteilen von Informationen im Vorfeld der Veranstaltung, Kontaktaufnahme, Verteilung der Helfer auf die Klassen.

3. Helferlisten werden öffentlich freigegeben, damit sie mittels eines Links auf Google Docs an die Eltern (z.B. gesamte Elternschaft, alle Eltern einer Klassenstufe) verteilt werden können. Jeder, der über den Link dieser Freigabe verfügt, kann die hinterlegten Daten lesen, bearbeiten und löschen. Die Helferlisten sind nicht über die Google Suche auffindbar (Ausnahme siehe §5 Absatz 6).

4. Helfer tragen sich selbständig nach einem Helferaufruf in die Helferlisten ein. Sie stimmen damit der öffentlichen Ablage der Daten, Verarbeitung der Daten durch den FASS und Google gemäß Google Docs Datenschutzerklärung & Nutzungsbedingungen (<https://policies.google.com/privacy?hl=de>) zu.

5. Alternativ zum Eintragen in die Helferlisten können Helfer ihre Teilnahme mit einem „X“ in der Helferliste markieren und eine Mail mit ihren Daten an den Verwalter der Helferliste senden. Die zu verwendende Mailadresse ist in der Helferliste hinterlegt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dann im EDV-System des Verwalters der Helferliste.

6. Die aktuelle Helferliste für den FASS-Basar wird auf der Homepage des FASS veröffentlicht. Dies ist nötig, um auch Helfer außerhalb der Schule (z.B. aus dem Kreis der Basar-Verkäufer) anzuwerben und zu verwalten. Die Helferliste ist ab dem Einstellen der Liste auf der FASS Homepage bis zum Löschen der Liste über die Google Suche auffindbar.

7. Helferlisten werden durch den FASS innerhalb einer Woche nach Stattfinden der Veranstaltung aus Google Docs gelöscht.

§6 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands (Vorsitzender, Kassier, Protokollführer), der Beisitzer, stellv. Beisitzer, Kassenprüfer und Homepageverantwortlichen mit Vorname, Nachname, Funktion und evtl. E-Mail-Adresse veröffentlicht.

2. Im Rahmen von Einladungen zu Mitgliederversammlungen werden die folgenden Daten aller Mitglieder zu Kommunikationszwecken (Brief, E-Mail) verarbeitet: Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse.

3. In Informationsschreiben an die Eltern der Adalbert-Stifter-Schule wird der Vorname, Nachname und evtl. E-Mail-Adresse ausgewählter Mitglieder des Vereins, z.B. des Vorsitzenden, angegeben.

§7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Eine Herausgabe von Mitgliederdaten oder -listen außerhalb des Vereins erfolgt nicht. Einzige Ausnahme stellt der Einzug des Mitgliedsbeitrags dar.

§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält eine vereinseigene Homepage zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Informationszwecken. Änderungen an der Homepage werden durch den Vorstand durchgeführt.

2. Die Homepage wird bei einem externen Dienstleister gehostet und gewartet. Mit diesem wurde ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen bzw. ist zu schließen.

3. In Logdateien der Homepage können IP Adressen in gekürzter Form gespeichert werden. Die Homepage verarbeitet daneben keine weiteren personenbezogenen Daten, z.B. in Cookies.

4. Die Homepage veröffentlicht zu Informationszwecken die folgenden persönlichen Daten ausgewählter, mit einer Funktion im Verein versehenen Personen (z.B. Vorstand, Kassierer, Beisitzer, Kassenprüfer, etc.) dar: Vorname, Nachname, Funktion, u.U. E-Mail-Adresse. Die persönlichen Daten werden nach Neuwahl aufgrund der jährlichen oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats ab Neuwahl aktualisiert.

§10 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation des Vorstands per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsexternen Kommunikation bevorzugt zu nutzen ist. Empfangene und versendete E-Mails können im Postfach gespeichert werden. E-Mails werden innerhalb eines Monats nach Zugang gelöscht.

2. Für die Kommunikation im Rahmen des FASS Basars richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsexternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Empfangene und versendete E-Mails können im Postfach gespeichert werden. E-Mails werden innerhalb eines Monats nach Abschluss des Basars gelöscht.

3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§11 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstand, Kassenprüfer, etc.), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§12 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mehr als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benötigt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Für alle datenschutzrelevanten Fragen kann der Vorstand kontaktiert werden.

§13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Ausgewählte Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion und Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

§14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch eine Abstimmung im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.